



Finanzverwaltung

Datum: 09.05.2023
Vorlagen Nummer: 2023/087
Sachbearbeiter: Lissner, Michael
Telefon: 07544/500-250
Aktenzeichen: FV 031.06
Beteiligte Ämter:

Beratungsunterlage

öffentlich	Verbandsversammlung Gemeindeverwaltungsverband	22.05.2023	Beratung und Beschlussfassung
------------	---	------------	-------------------------------

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022 - Beratung und Beschlussfassung

Mit dem Jahresabschluss 2022 schließt der GVV Markdorf sein drittes doppisches Haushaltsjahr ab. Der GVV ist umlagefinanziert und schließt daher grundsätzlich mit einem ordentlichen Ergebnis von 0,00 EUR sowie einem Basiskapital von 0,00 EUR.

Die sowohl in der Eröffnungsbilanz als auch in den beiden ersten doppischen Haushaltsjahren vorhandenen zwei Sonderkonstellationen (negatives Basiskapital und positives ordentliches Ergebnis), sind nach der planmäßigen, vollständigen Auflösung der ATZ-Rückstellung im Jahresabschluss 2021 im nun vorliegenden Jahresabschluss 2022 nicht mehr vorhanden.

Die Erträge aus Gebühreneinnahmen lagen rund 103 TEUR über dem Planansatz. Zurückzuführen ist dies auf die im Vergleich zum Planansatz wesentlich höheren Gebührenerträge im Baurechtsamt. Die verhältnismäßig großen Mindererträge des Gutachterausschusses wurden damit mehr als kompensiert. Eine spürbare Zurückhaltung der Bautätigkeit allgemein und insbesondere auch bei der Beauftragung von Gutachten haben das Jahr 2022 geprägt. Maßgeblichen Einfluss daran dürfte die allgemeine wirtschaftliche Verunsicherung durch Inflation und steigende Zinsen infolge des Ukraine-Kriegs gehabt haben.

Die Aufwendungen liegen mit rund 989 TEUR sehr eng am an der Planung (+ 14 TEUR). Der aufwandsmindernde Effekt durch die Auflösung der ATZ-Rückstellung in den beiden

vergangenen Jahren ist im Jahr 2022 nicht mehr zu verzeichnen. Dieser Effekt hatte in den letzten beiden Jahren die Personalaufwendungen buchhalterisch um jeweils rund 65 TEUR reduziert.

An die Tourismusgemeinschaft wurde im Wirtschaftsjahr 10 TEUR weniger Zuschüsse ausbezahlt als im Plan vorgesehen. Eine Endabrechnung des Jahres 2022 wird von der Tourismusgemeinschaft, wie bereits im letzten Jahr geschehen, angefordert werden und den Verbandsgemeinden vorgelegt.

Abschreibungen sind beim Verband aufgrund der Auflösung der entsprechenden Sonderposten ergebnisneutral.

Der Bestand an Zahlungsmitteln veränderte sich im Haushaltsjahr um rund -142 TEUR. Der Kassenbestand reduzierte sich zum 31.12. im Vergleich zum 01.01. entsprechend.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 0,00 EUR, es wurden keine Investitionen getätigt. Die gebuchten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beziehen sich, bedingt durch die nachgelagerte Abrechnung im darauffolgenden Haushaltsjahr, auf Anschaffungen des Jahres 2021.

Nähere Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz sowie Ergebnis- und Finanzrechnung können dem Rechenschaftsbericht sowie dem Sachvortrag entnommen werden.

Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss des Gemeindeverwaltungsverbands Markdorf wird auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2022 wie vorgeschlagen festgestellt.

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	989.018,67
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-989.018,67
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	973.234,06
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.132.103,72
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-158.869,66
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.547,94
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	17.547,94
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-141.321,72
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00

2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-141.321,72
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-772,21
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	177.930,68
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus 2.11 und 2.12)	-142.093,93
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	35.836,75
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	13.439,18
3.2	Sachvermögen	8.283,71
3.3	Finanzvermögen	250.613,15
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	272.336,04
3.7	Basiskapital und Kapitalrücklage	0,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	21.722,89
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	250.613,15
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	272.336,04

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweivorangegangenen Jahr	drittvorangegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
	1	2	3	4	5	6	7	
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ³⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10 Vorräge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13 vorläufige Endbestände						0,00	0,00	0,00
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00